

|                                                            |                                  |                                     |
|------------------------------------------------------------|----------------------------------|-------------------------------------|
| <b>STADT AHRENSBURG</b><br><b>- STV-Beschlussvorlage -</b> |                                  | Vorlagen-Nummer<br><b>2010/ 032</b> |
| <b>öffentlich</b>                                          |                                  |                                     |
| Datum<br>26.04.2010                                        | Aktenzeichen<br>III.2.1/51.15.02 | Federführend:<br>Frau Heitmann      |

## Betreff

### 1. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Ahrensburg über die Benutzung ihrer Kindertageseinrichtungen und die Erhebung von Elternbeiträgen

|                                                                                           |                                              |                         |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------|-------------------------|
| <b>Beratungsfolge</b><br><b>Gremium</b><br>Sozialausschuss<br>Stadtverordnetenversammlung | <b>Datum</b><br><br>11.05.2010<br>31.05.2010 | <b>Berichterstatter</b> |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------|-------------------------|

|                             |   |   |    |   |      |
|-----------------------------|---|---|----|---|------|
| Finanzielle Auswirkungen    | : | X | JA |   | NEIN |
| Mittel stehen zur Verfügung | : | X | JA | X | NEIN |
| Produktsachkonto            | : |   |    |   |      |
| Gesamtausgaben              | : |   |    |   |      |
| Folgekosten                 | : |   |    |   |      |
| <b>Bemerkung:</b>           |   |   |    |   |      |

## Beschlussvorschlag:

- Der anliegenden 1. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Ahrensburg über die Benutzung ihrer Kindertageseinrichtungen und die Erhebung von Elternbeiträgen wird zugestimmt (Anlage 1).
- Für die Ahrensburger Kinder, die in die Kindertageseinrichtungen Waldorfkindergarten und/oder Sonnenhof betreut werden, findet die Bezuschussung zum Essensbeitrag analoge Anwendung.

## Sachverhalt:

In der Vorlagen Nr. 2009/130/1 – Vorschläge über Maßnahmen zur Konsolidierung des städtischen Haushalts (Haushaltssicherungskonzept) – wurde der Verwaltungsvorschlag zur Abschaffung der Übernahme des beitragsfreien Kindergartenjahres ab der 6. Stunde vorgeschlagen.

Der Sozialausschuss hat auf seiner Sitzung am 09.02.2010 dem Antrag zur Streichung des beitragsfreien Kindergartenjahres ab der 6. Stunde mehrheitlich zugestimmt. Im Zuge der Haushaltsberatungen wurden im Sozialausschuss am 09.03.2010 die Gelder für die Bezuschussung weiterhin bereitgestellt unter der Voraussetzung, dass das Land Schleswig-Holstein auch die ersten fünf Stunden beitragsfrei stellt.

Letztendlich wurde in der Stadtverordnetenversammlung vom 22.03.2010 die Beibehaltung unter der angegebenen Voraussetzung der Bezuschussung beschlossen.

Hierzu bedarf es der 1. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Ahrensburg über die Benutzung ihrer Kindertageseinrichtungen und die Erhebung von Elternbeiträgen. Des

Weiteren enthält die 1. Änderungssatzung noch einige Klarstellungen.

Bezüglich der Höhe der Beiträge (§ 15) ist es dieses Jahr das erste Mal dazu gekommen, dass die Krippengruppen im Laufe des Kindergartenjahres zu altersgemischten Gruppen umgewandelt werden mussten. Eine Übernahme der 3-jährigen Kinder aus der Krippengruppe in Elementargruppen war nicht möglich. Analog der Vereinbarung mit dem neuen Träger interparis e. V., „Die Königskinder“, ist den Eltern, deren Kinder das dritte Lebensjahr vollendet haben und die Gruppe nicht wechseln können, im darauffolgenden Monat der Elementarbeitrag für eine Elementargruppe festgesetzt worden. Eine Klarstellung in der Satzung ist daher erforderlich und wird als entsprechender Absatz 3 in § 15 eingefügt. Der bisherige Absatz 3 wird Absatz 4.

Mit der Neufassung der Satzung der Stadt Ahrensburg über die Benutzung ihrer Kindertageseinrichtungen und die Erhebung von Elternbeiträgen wurden im Jahr 2009 auch die Zuschüsse der Stiftung Familie in Not eingeflochten. Da es sich um keine gesetzliche Vorgabe, sondern um Stiftungsgelder handelt (werden bereits durch den Landeshaushalt mitfinanziert), besteht jederzeit die Möglichkeit, dass die Stiftung Familie in Not keine weitere Bezuschussung des Essenbeitrages gewährt. In der Vergangenheit wurde davon ausgegangen, dass der Essenbeitrag eine Drittfinanzierung hat. Die Stiftung finanziert mit 1 € täglich = 20 €, die Eltern sollten sich mit mindestens 1 € = 20 € monatlich an dem Essenbeitrag beteiligen, sodass 10 € als Zuschuss für die Stadt Ahrensburg verblieben. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass eine Festschreibung dieser Drittfinanzierung nicht weiter vorangetrieben wurde. Ab dem 01.08.2009 sind die tatsächlichen Betreuungstage vorgegeben. Einige Träger rechnen genau tageweise, andere den pauschalen monatlichen Betrag. Bis zum 31.07.2010 sind die jetzigen Stiftungsgelder finanziert (s. Anlage 6). Sollten weitere finanzielle Mittel zur Verfügung stehen kann davon ausgegangen werden, dass die Stiftung weiterhin 1 € täglich = 20 € monatlich an den bestimmten Personenkreis gewährt. Dann wären mehrere Varianten denkbar:

1. Die Stadt finanziert einen Essenbeitrag nicht weiter. Das bedeutet, der Elternbeitrag beträgt 30 € monatlich.
2. Die Eltern beteiligen sich ebenfalls mit 20 € und 10 € trägt die Stadt Ahrensburg.
3. Die Eltern beteiligen sich mit 50 % (25,00 €) und den Restbetrag von 5 € trägt die Stadt Ahrensburg als Zuschuss.

Sollte die Stiftung ab dem 01.08.2010 keine weiteren finanziellen Mittel zur Bezuschussung des Essenbeitrages gewähren, würde nach der derzeitigen Satzung die Stadt Ahrensburg 50 % = 25 € zum Essenbeitrag leisten.

Zur Verdeutlichung: Die Eltern, die in die Sozialstaffelstufe 0 eingestuft wurden, zahlen 25,00 Euro monatlich für das Essen.

Die Stadt Ahrensburg bezuschusst das Essen mit 25,00 Euro. Beteiligt sich die Stiftung Familie in Not trägt die Stadt Ahrensburg die verbleibenden 5,00 Euro.

Werden von den Familien, die die Voraussetzungen zur Förderung erfüllen, keine Anträge an die Stiftung gestellt, ist der volle Monatsbeitrag fällig.

Die städtische Bezuschussung des Mittagessens findet nicht nur in den Einrichtungen im Verbund statt, sondern auch analog in den Einrichtungen Waldorfkindergarten und Sonnenhof. Der städtische Zuschuss wird allerdings in der Höhe begrenzt.

Mit der Neufassung der Satzung der Stadt Ahrensburg über die Benutzung ihrer Kindertageseinrichtungen und die Erhebung von Elternbeiträgen zum 01.08.2009 wurde vereinbart, dass die Verwaltung jährlich anhand der Betriebskostenabrechnungen über die Kostenentwicklungen den Sozialausschuss informiert, um gegebenenfalls je nach Kostenentwicklung über eine Beitragsanpassung durch Änderungssatzung zu reagieren.

Die Anlage 2 stellt die prozentuale Kostenberechnung je Platz mit einem erhöhten Stundenanteil für die Krippengruppen dar. Sie enthält die Kostensteigerungen je Betreuungszeit von mindestens einem bis höchstens sechs Euro monatlich.

Würde eine Anpassung zum neuen Kindergartenjahr erfolgen, könnten für 2010 insgesamt 15.600,00 Euro Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben erzielt werden. Jährlich ergibt es einen Betrag von 37.440,00 Euro.

Als Anlage 3 ist die Kostenaufteilung pro Einrichtung mit der jeweiligen Betreuungsart dargestellt. Die Anlage 4 ist die prozentuale Kostenberechnung je Platz aller Einrichtungen im Verbund inklusive der Krippengruppen.

Die Anlage 5 enthält alle Kostenarten aller Einrichtungen für 2009

Aufgrund des Abrechnungsergebnisses 2009 schlägt die Verwaltung vor, keine Beitragsanpassung für 2010 vorzunehmen.

Der gemeinsame Kindertagesstättenausschuss der Stadt Ahrensburg hat am 02.03.2010 sich mehrheitlich für das Beibehalten des beitragsfreien Kindergartenjahres ab der 6. Stunde, der Klarstellung des Elternbeitrages in Krippen/altersgemischten Gruppen ab dem 3. Lebensjahr und der Klarstellung des Essenbeitrages zur Bezuschussung von höchstens 25,00 Euro bzw. 5,00 Euro bei Weitergewährung der Stiftung Familie in Not zugestimmt.

---

Pepper  
Bürgermeisterin

#### **Anlagen:**

- Anlage 1:** 1.Änderungssatzung der Satzung der Stadt Ahrensburg über die Benutzung ihrer Kindertageseinrichtungen und die Erhebung von Elternbeiträgen
- Anlage 2:** prozentuale Kostenberechnung pro Platz mit erhöhtem Stundenanteil für die Krippen
- Anlage 3:** Kostenaufteilung pro Einrichtung
- Anlage 4:** Kostendarstellung aller Einrichtungen im Verbund und die dazugehörige prozentuale Aufteilung inklusive Krippe
- Anlage 5:** Aufstellung aller Kostenarten aller Einrichtungen für 2009
- Anlage 6:** Informationen zur Beantragung von Stiftungsgelder „Kein Kind ohne Mahlzeit“